

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GDH Transport und Containerlogistik GmbH (im Folgenden GDH abgekürzt)

GDH organisiert insbesondere Containertransporte per LKW, Bahn und Binnenschiff im Nah- und Fernverkehr im Vor- bzw. Nachlauf zu/von den europäischen Seehäfen. GDH erbringt des Weiteren Dienstleistungen rund um den Seecontainer, wie das Abnehmen, Zwischenlagern, das Entladen und Packen und Weitere.

Bei Auftragserteilung arbeiten wir nach den Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer (VBGL) jeweils in der neuesten Fassung und im grenzüberschreitenden Verkehr nach CMR.

Des Weiteren finden die Beförderungsbedingungen für den Containertransport von GDH mit der Erteilung des Auftrages durch den Auftraggeber zusätzlich verbindliche Anwendung.

GDH weist darauf hin, dass nach § 29 der VBGL die Haftung des Spediteurs bei Verlust oder Beschädigung der Güter im Regelfall auf 8,33 SZR je Kilogramm des Rohgewichts und bei einem Verkehrsvertrag über die Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR für jedes Kilogramm begrenzt ist.

GDH hält sich an Angebote bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zu den in den Angeboten angegebenen Daten, gebunden. Jegliche vom Angebot erfassten Transportaufträge, die GDH bis zum genannten Datum bzw. bis Eingang eines Widerrufs beim Kunden für den Kunden durchführt, werden zu den Bedingungen der jeweiligen Angebote und den Beförderungsbedingungen für den Containertransport durchgeführt.

GDH weist darauf hin, dass GDH von der Widerrufsmöglichkeit insbesondere im Falle unkontrollierbarer Kostenentwicklungen, die beispielsweise auf Änderungen der Energiepreise oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen beruhen mögen, Gebrauch machen kann.

Die Berechnung der Transportentfernung erfolgt auf Basis PTV Map & Guide (jeweils neueste Fassung).

Eine durch GDH erteilte Auftragsbestätigung ist keine Bestätigung des Zustelltermins (gem. § 21 VBGL).

Alle von GDH angegebenen Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

Sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, wird GDH ihre Rechnungen nach Leistungserbringung stellen. Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab GDH Transport und Containerlogistik GmbH Rechnungsdatum durch Zahlung auf das von GDH in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern sind nur gültig, wenn GDH sich mit deren Geltung ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt. Dem formulargemäßen Hinweis der Vertragspartner auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen widerspricht GDH hiermit ausdrücklich.

Etwaige mündliche Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und GDH bestehen nicht. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen und bedürfen zur Gültigkeit der Bestätigung durch GDH

Deutsches Recht gilt als vereinbart.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg/Deutschland.